

Zahl: 031-2/Flwpl/2000-Wi/Ma

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 23. März 2000, mit der der **Flächenwidmungsplan 2000** für das Gebiet der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten erlassen wird.

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 123/1995 in der Fassung des LGBl. Nr. 134/1997, wird verordnet:

§ 1

Der mit Beschluss vom 23. März 2000 abgeänderte und in der Anlage dieser Verordnung im Maßstab 1:5000 und im Maßstab 1:2500 zeichnerisch dargestellte Flächenwidmungsplan wird als Flächenwidmungsplan 2000 für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten erlassen.

§ 2

Durch den Flächenwidmungsplan 2000 wird festgelegt, welche Teile des Gemeindegebietes als Bauland (§ 3), als Aufschließungsgebiete (§ 4 und § 4a), als Grünland (§ 5) und als Verkehrsfläche (§ 6) sowie welche Flächen als Vorbehaltsflächen (§ 7) und als Sonderwidmungen (§ 8) gemäß dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 ausgewiesen sind.

§ 3

Der Flächenwidmungsplan 2000 wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Woschitz)

Angeschlagen am:
Abgenommen am :